



SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 29

Ausgabedatum: 17-Dezember-2022

Überarbeitet am: 09-Februar-2024

Datum des Inkrafttretens: 04-Dezember-2023

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder
Bezeichnung des Gemischs** Comma ASW

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

Produktcode ASW*L

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte
Verwendungen** Steht nicht zur Verfügung.

**Verwendungen, von denen
abgeraten wird** Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Comma Oil & Chemicals Marketing B.V

Moove Lubricants Netherlands

Anschrift Rhijnspoorplein 10

Postleitzahl 1018TX

Ort Amsterdam

Land Die Niederlande

Telefonnummer 0208083061

E-mail technical@uk.moovelub.com

1.4. Notfalltelefon

Asien-Pazifik +(1)760 476 3960

China + (86) 4001 2001 74

Europa + (44) 8 08 189 0979

Nahost/Afrika + (1) 760 476 3959

**Irland National Poisons
Information Centre** +353 1 809 2566 (Healthcare professionals-24/7)

+353 1 809 2166 (public, 8am - 10pm, 7/7)

Zugangskennzahl: 334498

1.4. Notrufnummer

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

**Österreich Nationales
Vergiftungsberatungszentrum** +431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

**Belgien Nationaler
Giftnotruf** 070-245 245 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

**Bulgarien Nationales
Toxikologisches
Informationszentrum** +359 2 9154 233 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

**Kroatien
Giftdatenzentrum** +385 1 2348 342 (Öffnungszeiten nicht angegeben. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Zypern Giftzentrum 1401 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

1.4. Notrufnummer

Tschechische Republik Nationales Vergiftungsberatungszentrum	+420 224 919 293, oder +420 224 915 402 (Öffnungszeiten nicht angegeben. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)
Dänemark Nationaler Giftnotruf	+45 82 12 12 12 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)
Estland Nationales Vergiftungsberatungszentrum	16662 oder aus dem Ausland: (+372) 626 9390 (Montags 9 Uhr bis Samstags 9 Uhr (geschlossen an Sonn- und Feiertagen). SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)
Finnland Nationales Vergiftungsberatungszentrum	(09) 471 977 (direkt) oder (09) 4711 (Vermittlung) (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)
Frankreich Nationaler Giftnotruf	ORFILA Nummer (INRS): + 33 (0) 1 45 42 59 59 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)
Griechenland Vergiftungsinformations-Zentrale:	(0030) 2107793777 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)
Ungarn Nationale Notrufnummer	+36-80-201-199 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)
Island Giftzentrum	(+354) 543 2222 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)
Lettland Medizinischer Notruf	113
Lettland Gift- und Drogeninformationszentrum	+371 67042473 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)
Litauen Neatidėliotina informacija apsinuodijus	+370 5 236 20 52 oder +37068753378 (Öffnungszeiten nicht angegeben. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)
Malta Unfall- und Notfallabteilung	2545 4030 (Öffnungszeiten nicht angegeben. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)
Niederlande Nationales Vergiftungsberatungszentrum (NVIC)	NVIC: +31 (0)88 755 8000 (Nur zu Informationszwecken für medizinisch geschultes Personal im Fall akuter Vergiftungen)
Norwegen Norwegisches Vergiftungsberatungszentrum	22 59 13 00 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)
Portugal Giftzentrum	800 250 250 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)
Rumänien Biroul RSI si Informare Toxicologica	021.318.36.06 (Von 8 - 15 Uhr. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)
Slowakei Nationales Toxikologisches Informationszentrum	+421 2 5477 4166 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)
Spanien Toxikologischer Informationsdienst	+ 34 91 562 04 20 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)
Schweden Nationales Vergiftungsberatungszentrum	112 - verlangen Sie die Vergiftungsberatung (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)
Schweiz Giftinfos Schweiz	145 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig
gewässergefährdend

Kategorie 4

H413 - Kann für
Wasserorganismen schädlich sein,
mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme Keine.

Signalwort Keine.

Gefahrenhinweise

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P273 Avoid release to the environment.

Reaktion Steht nicht zur Verfügung.

Lagerung Steht nicht zur Verfügung.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett 88,49 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekanntem akuten Gefahren für die aquatische Umwelt.

2.3. Sonstige Gefahren Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt sind und endokrinschädigende Eigenschaften haben, und zwar in einer Konzentration von mindestens 0,1 Gewichtsprozent. Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Die Bestandteile sind nicht gefährlich oder liegen unter den meldepflichtigen Grenzen.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Aus dem Expositionsbereich entfernen. Hilfesteller müssen die Exposition für sich selbst und andere vermeiden. Geeigneten Atemschutz tragen. Bei Reizung der Atemwege, Benommenheit, Übelkeit oder Bewusstlosigkeit sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Atemstillstand die Atmung durch ein Beatmungsgerät oder Mund zu Mund Beatmung unterstützen. Bei Atembeschwerden sollte von geschultem Personal Sauerstoff gegeben werden.

Hautkontakt Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält. Bei kleinerem Hautkontakt die Verbreitung des Materials auf nicht betroffene Stellen vermeiden. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist.

Verschlucken Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Verschlucken einer größeren Menge, unverzüglich eine Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Kann allergische Reaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Steht nicht zur Verfügung.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasserdampf. Schaum. Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde darf nur für kleine Brände verwendet werden.

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. Der gleichzeitige Einsatz von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche ist zu vermeiden, da Wasser den Schaum zerstört. Verbrennungsprodukte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Steht nicht zur Verfügung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Steht nicht zur Verfügung.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Bei Feuer: Bereich evakuieren. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Verschüttungsbereich belüften. Keine offenen Flammen, keine Funken und kein Rauchen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Spray vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Do not touch or walk through spilled material. Do not touch damaged containers or spilled material unless wearing appropriate protective clothing. Material can be slippery when wet. Avoid contact with spilled material.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Use personal protective equipment as required. Wear protective gloves. Local authorities should be advised if significant spillages cannot be contained.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Steht nicht zur Verfügung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Steht nicht zur Verfügung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Steht nicht zur Verfügung.

7.3. Spezifische Endanwendungen Getriebeöl für Kraftfahrzeuge

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Steht nicht zur Verfügung.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Mit Hilfe von Verarbeitungsgehäuse, örtlichem Abluftsystem oder anderen baulichen Maßnahmen die Schadstoffkonzentrationen in der Luft unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Augen-/Gesichtsschutz Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen. Schutzbrille.

Hautschutz

- Handschutz Schutzhandschuhe tragen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen	Schutzhandschuhe tragen. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Chemikalienbeständige Handschuhe.
Atemschutz	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Thermische Gefahren	Steht nicht zur Verfügung.
Hygienemaßnahmen	Steht nicht zur Verfügung.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Einleiten in Gewässer vermeiden. Verschüttetes eingrenzen und Freisetzung verhindern. Nationale Emissionsvorschriften beachten.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Farbe	Steht nicht zur Verfügung.
Geruch	Steht nicht zur Verfügung.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Flammpunkt	>200,0 °C (>392,0 °F)
Selbstentzündungstemperatur	260 °C (500 °F) geschätzt
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	Steht nicht zur Verfügung.
Kinematische Viskosität	33 mm ² /s (40 °C (104 °F))
Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdruck	0,1 hPa geschätzt
Dichte und/oder relative Dichte	
Relative Dichte	0,84
Relative Dichte (Temperatur)	20 °C (68 °F)
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Partikeleigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

% Anteil flüchtiger Stoffe	0,01 % geschätzt
VOC	0,01 % geschätzt

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Starke Oxidationsmittel.
10.2. Chemische Stabilität	Steht nicht zur Verfügung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unbekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Vor Hitze schützen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Steht nicht zur Verfügung.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Steht nicht zur Verfügung.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmung	Steht nicht zur Verfügung.
Hautkontakt	Steht nicht zur Verfügung.

Augenkontakt	Steht nicht zur Verfügung.
Verschlucken	Steht nicht zur Verfügung.
Symptome	Steht nicht zur Verfügung.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt	Spezies	Testergebnisse
Comma ASW		
Akut		
Andere		
LD50	Hund	40909092 mg/kg
Dermal		
LD50	Ratte	138889 mg/kg, 24 Stunden
Einatmung		
LC100	Meerschweinchen	157545456 ppm, 4.5 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	2256 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Steht nicht zur Verfügung.	
Schwere Augenschädigung	Steht nicht zur Verfügung.	
Reizung der Augen	Steht nicht zur Verfügung.	
Sensibilisierung der Atemwege	Steht nicht zur Verfügung.	
Sensibilisierung der Haut	Steht nicht zur Verfügung.	
Keimzell-Mutagenität	Steht nicht zur Verfügung.	
Karzinogenität		

Ungarn. 26/2000 EÜM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)

Nicht eingetragen.

Reproduktionstoxizität	Steht nicht zur Verfügung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Steht nicht zur Verfügung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Steht nicht zur Verfügung.
Aspirationsgefahr	Steht nicht zur Verfügung.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Steht nicht zur Verfügung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Diese Mischung enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften für die menschliche Gesundheit gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration gleich oder größer als 0,1 Gew.-%.

Sonstige Angaben Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Daten zur Toxizität angegeben.

Produkt	Spezies	Testergebnisse
Comma ASW		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Fische	LC50 Fische	1181818,125 mg/l, 96 Stunden geschätzt
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Steht nicht zur Verfügung.	
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Steht nicht zur Verfügung.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanoll/Wasser (log Kow)	Steht nicht zur Verfügung.	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Steht nicht zur Verfügung.	

12.4. Mobilität im Boden	Steht nicht zur Verfügung.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Diese Mischung enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, wie gemäß den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605 bewertet. in einer Konzentration gleich oder größer als 0,1 Gew.-%.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Steht nicht zur Verfügung.
EU Abfallcode	Steht nicht zur Verfügung.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
Gefahr Nr. (ADR)	Nicht zugewiesen.
Tunnelbeschränkungscode	Nicht zugewiesen.
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen.
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

RID

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen.
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

ADN

14.1. UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugewiesen.
Nebengefahren	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen.
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

IATA

14.1. UN number	Not regulated as dangerous goods.
14.2. UN proper shipping name	Not regulated as dangerous goods.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	Not assigned.
Subsidiary risk	-

14.4. Packing group Not assigned.

14.5. Environmental hazards No.

14.6. Special precautions Not assigned.
for user

IMDG

14.1. UN number Not regulated as dangerous goods.

14.2. UN proper shipping Not regulated as dangerous goods.
name

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary risk -

14.4. Packing group Not assigned.

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No.

EmS Not assigned.

14.6. Special precautions Not assigned.
for user

14.7. Massengutbeförderung auf Steht nicht zur Verfügung.
dem Seeweg gemäß
IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Unbekannt.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

15.2.

Steht nicht zur Verfügung.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CAS-Nummer: Registrierungsnummer des Chemical Abstracts Service.
DMEL: Derived Minimum Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung).
LD50: Letale Dosis, 50%.
EC50: Effektkonzentration, 50%.
DSL: Domestic Substances List (Kanadische inländische Stoffliste).
KECI: Koreanisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
ERC: Umweltfreisetzungskategorie.
vPvB: Sehr Persistent, sehr Bioakkumulativ .
ENCS: Japanisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen neuen chemischen Stoffen.
STP: Sewage treatment plant (Abwasserkläranlage).
UN: Vereinte Nationen.
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe).
BS: Britischer Standard.
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoff).
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
ISO: Internationale Normungsorganisation.
PSA: Persönliche Schutzausrüstung.
IBC: Großpackmittel.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
OSHA: Occupational Safety & Health Administration (Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz).
DNEL: Derived No Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung).
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .
LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe).
IARC: Internationales Krebsforschungszentrum.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff.

Referenzen

Steht nicht zur Verfügung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Steht nicht zur Verfügung.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Keine.

Angaben zur Revision

Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

Schulungsinformationen

Steht nicht zur Verfügung.